



# Landkreistag Sachsen-Anhalt

---

## 94. Landräte-Seminar am 14./15. März 2019 in Nienburg, Salzlandkreis

### TOP 9      Regionalbudgets zur Gestaltung der ländlichen Entwicklung

---

#### **Beratungsgrundlage:**

Rundschreiben Nr. 659/2018 vom 19. Dezember 2018

#### **Bisherige Beratung:**

|                            |              |                 |     |    |
|----------------------------|--------------|-----------------|-----|----|
| Präsidium                  | 181. Sitzung | 21.03.2016      | TOP | 9  |
| Landräte-Seminar           | 85. Sitzung  | 25./26.08.2016  | TOP | 1  |
| Landräte-Seminar           | 91. Sitzung  | 31.05./01.06.18 | TOP | 12 |
| Fachausschuss „Wirtschaft“ | 57. Sitzung  | 19.06.2018      | TOP | 7  |
| Landräte-Seminar           | 92. Sitzung  | 23./24.08.2018  | TOP | 8  |
| Präsidium                  | 191. Sitzung | 03.09.2018      | TOP | 7  |
| Fachausschuss „Wirtschaft“ | 58. Sitzung  | 20.11.2018      | TOP | 4  |
| Fachausschuss „Wirtschaft“ | 59. Sitzung  | 19.02.2019      | TOP | 6  |

#### **Weitere Beratung:**

|                            |             |            |
|----------------------------|-------------|------------|
| Fachausschuss „Wirtschaft“ | 60. Sitzung | 18.06.2019 |
|----------------------------|-------------|------------|

#### **Sachverhalt:**

Die Landkreise erwarten, dass ihnen anstelle detailreicher Förderprogramme, die die örtlichen Unterschiede nur ungenau abbilden können, auf der Grundlage von abstrakt formulierten Entwicklungszielen Budgets bereitgestellt werden, die dann eigenverantwortlich für die Entwicklung des ländlichen Raums eingesetzt werden können.

Entsprechende Regionalbudgets könnten aus Mitteln der EU-Fonds, der GAK und auch aus Landesmitteln gebildet werden.

Zwischenzeitlich hat der Bund in Abstimmung mit den Ländern einen GAK-Sonderrahmenplan zur „Förderung der ländlichen Entwicklung“ sowie weitere Änderungen des GAK-Rahmenplans 2019 bis 2022 verabschiedet.

Mit dem Sonderrahmenplan werden Regionalbudgets eingeführt, die an „Zusammenschlüsse Regionaler Akteure“ als Zuwendungsempfänger ausgereicht werden können. Diese Struktur ist stark an die der LEADER-Aktionsgruppen angelehnt.

Zudem soll den Gemeinden und Gemeindeverbänden eine erweiterte Breitbandförderung gewährt werden, um ergänzend zur Bundesförderung kleinräumige Infrastrukturlücken zu schließen. Darüber hinaus ist die Förderung von Mehrfunktionshäusern und die Förderung digitaler Anwendungen in der Dorfentwicklung ausdrücklich zugelassen.

Die Geschäftsstelle hat den GAK-Sonderrahmenplan zum Anlass genommen, die Gespräche mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) zur Bildung von Regionalbudgets fortzusetzen. Aus dem Gespräch mit dem amtierenden Abteilungsleiter Blum, MULE, am 15. Januar 2019 ist im Ergebnis folgendes festzuhalten:

- Die für die ländliche Entwicklung zuständige Generaldirektion der EU-Kommission hat sich zwischenzeitlich zu der Frage des Landes geäußert, ob der finanzielle Orientierungsrahmen (FOR) für die LEADER-Aktionsgruppen (LAGen) für private und kommunale Maßnahmen gesondert gebildet werden darf.

Die Generaldirektion AGRI hat hierzu betont, dass sich die LAGen gemäß Art. 25 der Dachverordnung über die gemeinsamen Bestimmungen der EU-Fonds aus privaten und öffentlichen Vertretern zusammensetzen, „in denen einzelne Interessengruppen die Entscheidungsfindung nicht kontrollieren“. Einen vorbestimmten FOR für kommunale Maßnahmen darf es deshalb nicht geben.

Offen ist noch die an Brüssel gerichtete Frage, ob künftig bei der Förderung des ländlichen Raums verstärkt mit Pauschalen gearbeitet werden darf.

- Wir haben vorgeschlagen, ein GAK-Programm auf Kreisebene einzuführen, in dem insbesondere die Fördermöglichkeiten des neuen GAK-Sonderrahmenplans gebündelt werden könnten. Hierbei wäre ein noch zu bestimmender kommunaler Eigenanteil zu tragen.

Das MULE hat inzwischen geprüft, ob ein GAK-Programm auf Kreisebene realisiert werden kann. Nach § 10 GAK-Gesetz erstattet der Bund 60 % der Landesausgaben. Kommunale Eigenanteile würden nach Auskunft des BMEL nicht zu den Ausgaben des Landes zählen, so dass der Bund seinen Finanzierungsanteil entsprechend kürzen würde.

- Das MULE neigt aufgrund der Höhe der Fördersätze (ELER grundsätzlich 43 %, LEADER bis zu 80 %) zu einem Schwerpunkt in der LEADER-Förderung.

Die Entwicklung des ländlichen Raums wird nach Überzeugung der EU-Kommission und des Landes erfolgreich von den LAGen mitgestaltet. Deshalb soll ihnen auch in der kommenden Förderperiode eine besondere Bedeutung zukommen.

Wie in der laufenden Förderperiode werden sich die LAGen aufgrund einer Ausschreibung der EU-Verwaltungsbehörde mit einem Entwicklungskonzept um eine erneute/erstmalige Anerkennung als Aktionsgruppe bewerben müssen. Ob und inwieweit die LAGen neu aufgestellt werden und sich dabei stärker an den Kreisgebieten ausrichten sollen, ist eine grundsätzliche Frage:

- Die EU-Verwaltungsbehörden und das MULE stehen einer Reduzierung der LEADER-Gruppen offen gegenüber.

Ob sich aber künftig nur elf Gruppen in den Grenzen der Landkreise bilden, dürfte fraglich sein. Die künftige Zahl hänge primär von den Vorstellungen und Verabredungen der LEADER-Akteure ab.

- Unser Fachausschuss „Wirtschaft“ hat in seiner Sitzung am 19. Februar 2019 die LAG-Reduzierung als unwahrscheinlich eingeschätzt und von einer entsprechenden Initiative der Landkreise abgeraten, weil
  - die Akteure der bestehenden LAGen eine funktionierende Gemeinschaft gebildet haben, die erfolgreich zusammenarbeitet und sich als einheitliche und zusammenhängende Region versteht,
  - die LAGen als Natur-, Kultur- und Wirtschaftsraum homogen zugeschnitten sind und eine Vergrößerung oder Veränderung des LAG-Gebietes bei vielen Akteuren zu einem Identifikations- und Motivationsverlust führen würde,
  - die LAGen noch vielfältige erfolgversprechende Maßnahmen konzipiert haben und gemeinsam umsetzen wollen,
  - einzelne LAGen über Kreis- und Landesgrenzen hinweg agieren und
  - es eine zwischen den Akteuren selbstregulierende Abstimmung und Kontrolle gibt und kommunale Vorhaben regelmäßig eine breite Unterstützung finden.

Der nach dem GAP-Verordnungsentwurf vorgeschriebene Strategieplan für Deutschland (mit regionalen, länderbezogenen Ergänzungen) ist durch die sogenannte Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT-Analyse) vorzubereiten.

Mit der Erarbeitung der SWOT-Analyse ist nach Informationen des Deutschen Landkreistages (DLT) die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung in Bonn (BLE) beauftragt. Insofern ist die Bildung von Regionalbudgets noch offen. Sie könnten im Strategieplan für Deutschland bzw. für Sachsen-Anhalt berücksichtigt werden, wenn regionale Interventionsmaßnahmen in der SWOT-Analyse als Bedarf und Handlungsoption hergeleitet werden.

Auf dieser Grundlage werden die Interventionskategorien für die EU-Fonds formuliert und dem Bund, der sich mit den Ländern abstimmt, zur Entscheidung vorgelegt. Wir haben den DLT gebeten, Näheres über die laufende Arbeit an der SWOT-Analyse in Erfahrung zu bringen.

Die Regierungsfractionen im Landtag bereiten aktuell einen Antrag zur Bildung von Regionalbudgets vor, der in unsere Zielrichtung gehen soll. Über den Sachstand wird in der Sitzung berichtet.

Die Landräte werden gebeten, insbesondere die mögliche Neuordnung der LEADER-Aktionsgruppen zu erörtern.